

Tagesordnungspunkt 9

Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß § 108 Abs 2 AktG wird festgehalten, dass mit Beendigung der 35. ordentlichen Hauptversammlung am 15. März 2024 die Funktionsperiode aller zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats endet. Um diese Zahl wieder zu erreichen, sind zehn Mitglieder zu wählen.

Der Aufsichtsrat stellt den Antrag, nachfolgende Personen nach Ablauf der 35. ordentlichen Hauptversammlung

Mag. Stefan Szyszkowitz
Ing. Mag. Michael Amerer
Mag. Rita Heiss
Mag. Johannes Lang
Mag. Jörg Sollfelner
Mag. Sonja Kunert
Dr. Norbert Wechtl
Dipl.-Ing. Peter Weinelt
Mag. Nikolaus Sauer

sowie

Dipl.-Ing. Stefan Stallinger mit Wirksamkeit 1. April 2024 in den Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft zu wählen:

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen gemäß der Satzung der Burgenland Holding Aktiengesellschaft auf die längste nach dem Aktiengesetz zulässige Zeit – somit bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027/28 zu beschließen hat – in den Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft gewählt werden.

Die Gesellschaft unterliegt nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG betreffend die quotenmäßige Gleichstellung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat und hat daher das Mindestanteilsgebot nicht zu erfüllen.

Alle vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gem. § 87 Abs 2 AktG abgegeben.